



Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Inhalt:

VORWORT

- 1 Leitbild der Kolibri Schule
- 1.1 Definition – Was ist sexueller Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt?
2. Risiko- und Potentialanalyse
- 2.1 Auswertung der Fragebögen der Schülerinnen und Schüler (2024)
- 2.2 Auswertung der Fragebögen des Kollegiums (2025)
3. Prävention
4. Partizipation der Kinder und Eltern
5. Interventionsplan
6. Kooperation /Ansprechpartner
7. Personalverantwortung im Schutzkonzept
8. Verhaltenskodex
- 8.1 Selbstverpflichtungserklärung
- 8.2 Verhaltenskodex für die Zusammenarbeit mit den Eltern
9. Fortbildung
10. Beschwerdeverfahren
11. Anhänge
- 11.1 Dokumentationsbogen
- 11.2 Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
12. Quellennachweis

Schutzkonzept

„Schule gegen sexualisierte Gewalt“ der Kolibri Schule

VORWORT

Gewalt in jeglicher Form ist ein ernstzunehmendes Problem, das unsere Gemeinschaft und Gesellschaft betrifft. Unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft kann sie physische, psychische oder emotionale Schäden verursachen und das Wohlbefinden und die Sicherheit von Menschen gefährden. Daher ist es unsere Verantwortung, besonders unsere Kinder und Jugendlichen vor Gewalt zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie sich wohl und geschützt fühlen.

Im Sinne unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8b SGB VIII ist die schulische Prävention sowie die Intervention integrativer Bestandteil unseres Handelns und basiert auf den Kinderrechten, die als UN-Kinderrechtskonvention am 02. September 1990 in Kraft getreten sind.

Unser Schutzkonzept gegen Gewalt zielt darauf ab, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt zu verhindern und gleichzeitig sicherzustellen, dass Betroffene notwendige Unterstützung und Hilfe erhalten.

Mit diesem Konzept erklären wir unsere Schule zu einem geschützten Ort und möchten ferner eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung schaffen, in der Betroffene sich trauen, über ihre Erfahrungen zu sprechen und Hilfe zu suchen.

Mit Hilfe des Konzepts machen wir deutlich, dass es keinen Raum für Gewalt und Missbrauch an der Kolibri Schule gibt und dass betroffene Schülerinnen und Schüler bei uns Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden.

Sollte doch etwas passieren, bemühen wir uns, sinnvolle und notwendige Handlungsoptionen zu nutzen, um betroffenen Schülerinnen und Schülern möglichst zielgerichtet Unterstützung zukommen zu lassen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind rechtliche, pädagogische und psychologische Aspekte zu berücksichtigen.

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich an alle Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Eltern der ganzen Schulgemeinde der Kolibri Schule, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können.

Wir pflegen eine Schulkultur, in der es klare Regeln zum persönlichen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen gibt. Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte, auf denen eine erfolgreiche Bildung und Erziehung aufbauen.

Ein gemeinsames Konzept zum Schutz von Kindern schafft Verbindlichkeit und Handlungssicherheit an unserer Schule durch entwickelte Grundsätze und Absprachemöglichkeiten. Im Ernstfall ist somit jede Kollegin und jeder Kollege durch das Konzept begleitet und unterstützt.

Auch neu in unser System aufgenommene Personen erhalten unmittelbar handhabbare Informationen zum Verhalten in einer schwierigen Situation.

So kann im sicheren Rahmen die Integrität der Kinder effektiv geschützt, und gleichzeitig Fürsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getragen werden.

Nun gilt es, unter Einbeziehung aller in Schule arbeitenden Gremien, das Schutzkonzept zum festen Bestandteil des Handelns zu machen und im Alltag spürbar und handhabbar zu halten.

1. Leitbild der Kolibri Schule

Unsere Grundschule ist ein Schutzraum für alle unsere Kinder. Als sicherer Ort dient sie ihnen für ihre Persönlichkeitsentwicklung und Förderung. Wir nehmen unsere Schülerinnen und Schüler mit all ihren Besonderheiten ernst und vermitteln ihnen Werte und Kompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich und ihrem sozialen Umfeld sind. Zur Entwicklung ihrer selbstständigen und sozial kompetenten Persönlichkeit stärken und ermutigen wir sie größtmöglich, damit sie verantwortungsvolle Mitglieder unserer demokratischen Gesellschaft werden.

Unsere Institution steht in enger Zusammenarbeit mit allen an Bildung und Erziehung Beteiligten; auch Kindergärten und weiterführende Schule stehen mit uns in engem Austausch in Form von Rückmeldungen und Anregungen. Beschwerden und Problemen gehen wir unmittelbar nach und kommen mit Beteiligten in den Austausch und suchen nach Lösungen, auch um unsere Qualität stetig zu verbessern und Abläufe zu optimieren.

Unser Handeln den Kindern gegenüber ist achtsam und einfühlsam; insbesondere durch die Achtung der individuellen Grenzen und Intimsphären. Wir vermitteln Kindern die Wahrnehmung und Äußerung ihrer eigenen Gefühle und dem mutigen Setzen von persönlichen Grenzen. „NEIN!“ zu sagen, respektieren und bestärken wir und unterstützen den respektvollen Umgang mit eigenen und fremden Grenzen.

Alle Menschen, insbesondere Kinder, haben das Recht auf Hilfe und Schutz in Notlagen. Darum nehmen wir Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich bei Sorgen an eine ihnen besonders vertrauensvolle Person zu wenden. Dabei sind wir uns unseres Machtverhältnisses und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst. Gültige Regeln und Grenzen sind allen an Schule Beteiligten bekannt. Auch Konsequenzen nach Regelverstößen sind bei uns nachvollziehbar und werden erklärt. Dabei vermeiden wir Bloßstellung oder Ironie.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter distanzieren sich von jeglicher Form von Gewalt, insbesondere von sexueller Gewalt, gegenüber uns Schutzbefohlenen. Verstößen gehen wir konsequent und unmittelbar nach und leiten Maßnahmen ein.

Zusätzlich machen wir uns auf den Weg, Kindern die Gewalt / sexuelle Gewalt erfahren, ein Ort der Hilfe und Unterstützung zu sein.

1.1 Definition – Was ist sexueller Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt?

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder

die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“¹

2. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu mögliche Gefahren und Risiken für das Wohl und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler an unserer Schule zu erkennen. Dabei werden verschiedene Situationen und Bereiche untersucht, in denen Risiken bestehen könnten, z. Bsp. im Schulalltag, außerschulischen Aktivitäten oder im Umgang mit bestimmten Personen.

Die Potentialanalyse konzentriert sich darauf, die vorhandenen Ressourcen und Stärken unserer Schule und ihrer Gemeinschaft aufzuzeigen. Ziel ist es, diese Potentiale zu fördern und zu nutzen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller zu verbessern.

Durch die Verbindung beider Analysen können wir gezielte Maßnahmen entwickeln, um Risiken zu minimieren und gleichzeitig die vorhandenen Stärken hervorzuheben. So schaffen wir eine sichere und unterstützende Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler.

Im Vorfeld der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt wurde eine schriftliche Befragung unter allen Schülerinnen und Schülern durchgeführt, an welchen Orten sie sich in der Schule wohl / unwohl fühlen.

Eine entsprechende schriftliche Befragung seitens der Lehr- und Betreuungskräfte wurde im November 2025 durchgeführt.

Diese Befragungen ergaben folgendes:

¹ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Gemeinsam gegen Missbrauch: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>. Stand: 17.10.2021.

2.1 Auswertung der Fragebögen der Schülerinnen und Schüler (2024)

2024	Wohlfühlorte	Orte, die verbessert werden sollen/an denen ich mich nicht so wohl fühle
Jahrgang 1	- Klassenraum/ Lesecke - Turnhalle - Schulhof/ Fußballplatz/ Ausleihe - Betreuung - bei den Lehrkräften/ Sozialarbeiterin - Kolibritreff	- Toiletten - Pausenhof
Jahrgang 2	- Klassenraum - bei den Lehrkräften - Sozialarbeiterin/ Pausenengel - Turnhalle - Schulhof/ Ausleihe/ Büsche/ Bäume - Bücherei - Betreuung - Schachraum - Aula	- Toiletten - Bücherei - Aula - Fußballplatz
Jahrgang 3	- Klassenraum - bei den Lehrkräften - Turnhalle - Fußballplatz - Sozialarbeiterraum - Bücherei - Aula - Schulhof - Betreuung	- Toiletten - Ecken des Tartanfeldes
Jahrgang 4	- Klassenraum - Schulleitungsbüro - Schulhof - Bücherei - Fußballplatz - Flure	- Schulleitungsbüro - Toiletten

2.2 Auswertung der Fragebögen des Kollegiums (2025)

An welchen Orten fühlst du dich besonders wohl?	- Im (eigenen) Klassenraum - Betreuungsräume - Lehrerzimmer - Sekretariat
Welche Orte möchtest du in der Schule verändern, damit du dich dort wohlfühlst?	- Kellerräume - Toiletten - Lehrerzimmer / Arbeitsplatz - Küche
Gibt es Orte oder Situationen, an denen du dich weniger wohl oder weniger sicher fühlst?	- Schuldienst in den Ferien - Wenn ich spät in der Schule alleine bin, z. Bsp. nach Elternabenden - Schulhof (als öffentliches Gelände / Durchgangsweg für Fremde)
Was magst du an unserer Schule besonders?	- Die Kolleginnen - Der freundliche Umgang miteinander - Bei Sorgen und Themen hat immer jemand ein offenes Ohr für mich

Die Weiterarbeit und Konkretisierung der Risiko- und Potentialanalysen sind derzeit in Bearbeitung des Schutzkonzeptteams.

3. Prävention

Wo Menschen zusammenleben und arbeiten, geht es um das Bestärken des Miteinanders und den daraus resultierenden Konflikten. Unsere Präventionsmaßnahmen greifen dies auf. Der wertschätzende Umgang mit Gefühlen, sowie Handlungskompetenzen im Umgang mit schwierigen Situationen liegen uns dabei am Herzen.

Wichtig ist dabei eine gegenseitige positive und wertschätzende Grundhaltung. Verschiedene präventive Maßnahmen und Angebote, sowie das Wissen aller Beteiligten über Gewaltentstehung und Möglichkeiten der Deeskalation sind in unseren Alltag etabliert:

Präventionsangebote	Jahrgänge
Mein Körper gehört mir	1
Stopp-Hand	1
Kolibritreff als Instanz für Kinderrechte und demokratische Erziehung	1 - 4
SMOG	4
Pausenengel	3 + 4
Teamgeister	1 -4
Ich bin anders als du	2 + 3
Mediennutzungskonzept	1 - 4
Abfrage „Wohlfühlorte“	1 (wird jährlich erneuert Ende Klasse 1)
Internet ABC	1-4
Gefühle	1-2
Sexualpädagogik	4

Für die Umsetzung der Präventionsangebote sind vor allem die UBUS Kraft, sowie die Klassenlehrerinnen und -lehrer verantwortlich. Zudem sollen diese im Schulcurriculum verankert werden.

4. Partizipation der Kinder und Eltern

Uns ist es wichtig, dass unsere Kinder sich durch aktive Beteiligung und Mitwirkung an Entscheidungsprozessen ernstgenommen und wertgeschätzt fühlen. Dies geschieht beispielsweise, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können.

Sie erfahren so ihre individuelle Handlungskompetenz, lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis. Dies ermöglichen wir unter anderem durch:

Partizipationsangebote	Jahrgänge
Erarbeitung von Klassen- und Schulregeln	1
Klassensprecher- und Klassensprecherinnenwahl	3+4
Kleiner Kolibritreff	1-4
Ausbildung von Pausenengeln im Rahmen einer AG	4
Abstimmung zu Anschaffungen für die Pausengestaltung u.ä.	1-4
Raum für anonyme Beschwerden und Ideen	1-4

Die Ansprechpersonen stellen sich mit ihrer Funktion auf dem kleinen Kolibritreff vor, erklären den Kindern altersangemessen ihre Rechte und verweisen auf die Möglichkeit, sich ihnen bei Bedarf direkt oder indirekt anvertrauen zu können (hierfür wird ein Kummerkasten in Form eines Briefkastens eingerichtet).

Ebenso werden die Eltern in das Schutzkonzept der Kolibri-Schule einbezogen. Sie erhalten einen Elternbrief mit Informationen zum Konzept und den Ansprechpersonen.

Dieser wird anschließend jährlich an die Eltern der neuen Klasse 1 verteilt.

In den Gebäuden der Schule werden Informationsplakate ausgehängt. Die Ansprechpersonen unserer Schülerinnen und Schüler stehen auch den Angehörigen und Mitarbeitenden zur Verfügung.

5. Interventionsplan

Der schuleigene Handlungsplan soll Sicherheit geben und sofortiges Handeln im Verdachtsfall ermöglichen. Der Handlungsplan umfasst drei mögliche Fallkonstellationen:

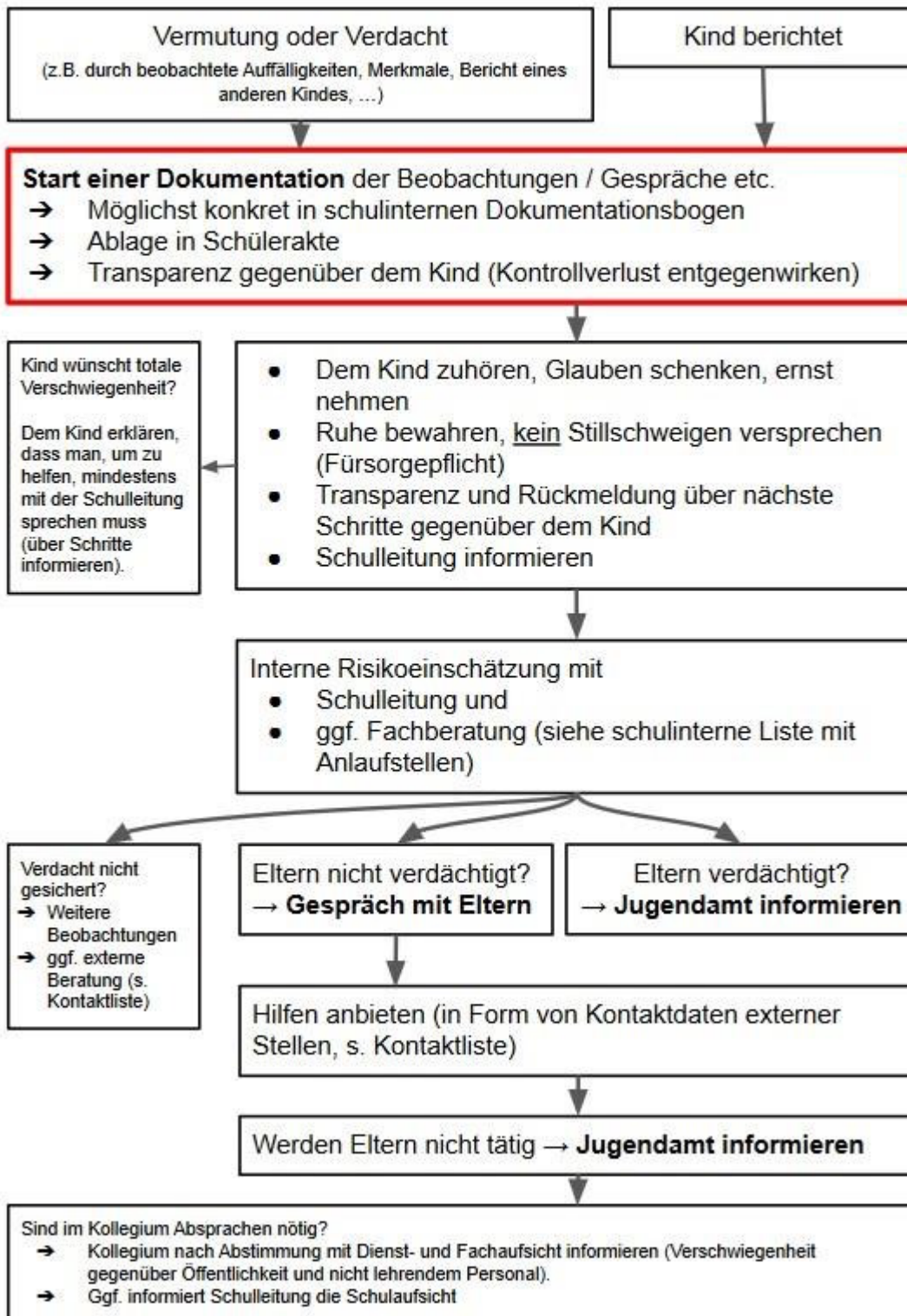
Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (z.B. Familie, Nachbarschaft, Verein, ...)

Dieser Handlungsplan kann auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden.

Fall 2: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule durch ein anderes Kind

Fall 3: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule durch Lehrpersonal oder Schulpersonal

Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (z.B. Familie, Nachbarschaft, Verein, ...)



Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule - durch ein anderes Kind

Vermutung, Verdacht oder eigene Beobachtung
(z.B. durch beobachtete Auffälligkeiten, Merkmale, Bericht eines
anderen Kindes, ...)

Kind berichtet

Start einer Dokumentation der Beobachtungen / Gespräche etc.

- Möglichst konkret in schulinternen Dokumentationsbogen
- Ablage in Schülerakte
- Transparenz gegenüber dem Kind (Kontrollverlust entgegenwirken)

Kind wünscht totale
Verschwiegenheit?

Dem Kind erklären,
dass man, um zu
helfen, mindestens
mit der Schulleitung
sprechen muss
(über Schritte
informieren).

Anfangsverdacht
bestätigt sich nicht?

Gegebenenfalls
Rehabilitations-
maßnahmen für
beschuldigtes Kind

- Dem Kind zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen
- Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht)
- Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte gegenüber dem Kind
- Schulleitung (und ggf. Klassenleitung) informieren
- Gespräch mit dem beschuldigten Kind
- ggf. weitere Betroffene / Zeugen finden

Schul- und Klassenleitung beraten sich mit externen
Fachkräften (s. schulinterne Liste); gemeinsam:

1. Gespräch mit betroffenem Kind und Erziehungsberechtigten
2. Gespräch mit beschuldigtem Kind und Erziehungsberechtigten

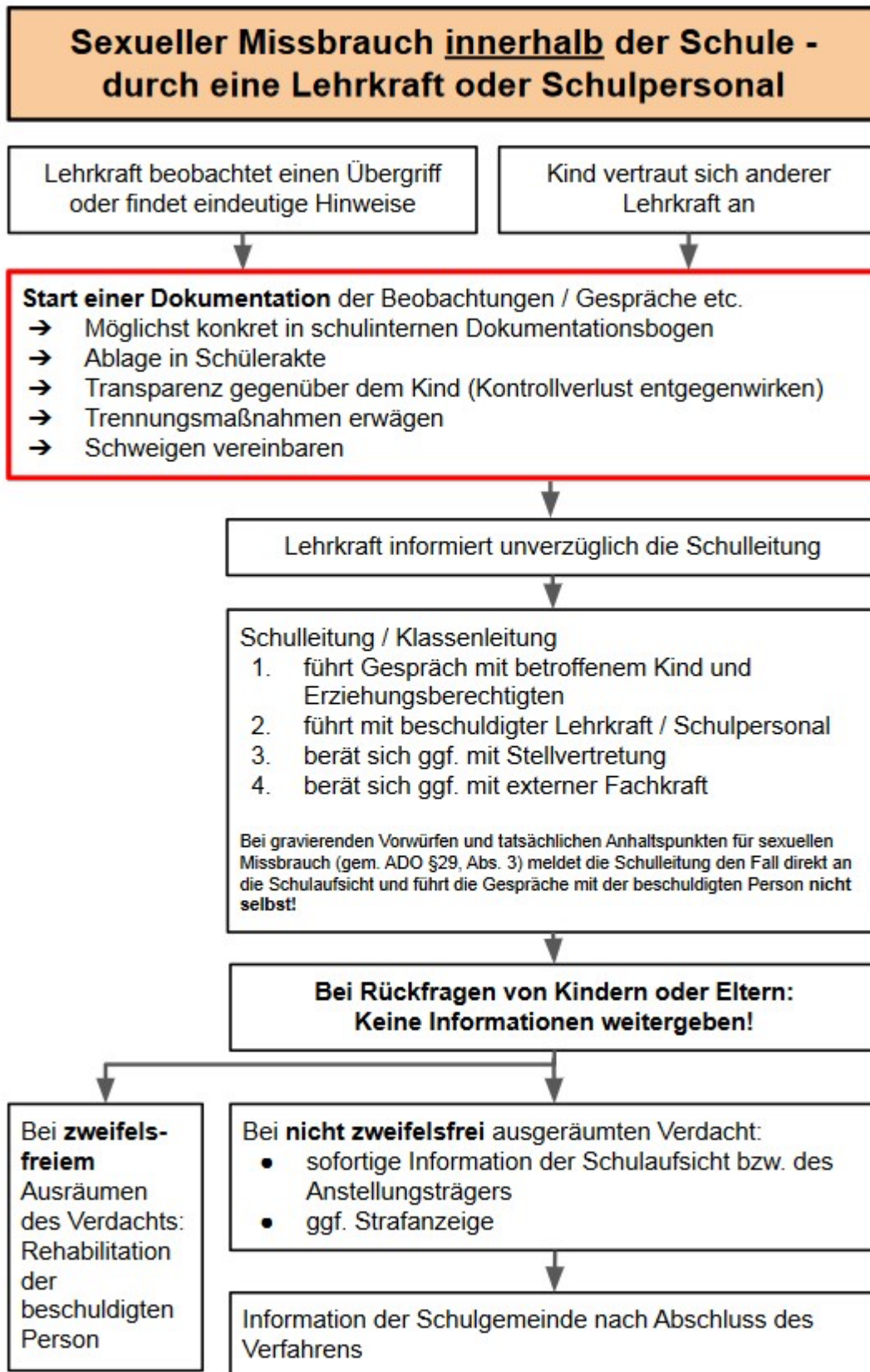
weitere Maßnahmen im Härtefall

- Betroffenem Kind (und Erziehungsberechtigten) Hilfen anbieten (s. schulinterne Kontaktliste)
- ggf. Strafanzeige erstellen (durch die Erziehungsberechtigten)
- Maßnahmen zum Opferschutz (Klassenwechsel, ...)

Täter/innen
werden an das
Jugendamt
gemeldet

Telefonische
Meldung an

- Schulaufsicht / Schulträger
- Pressestelle Bez.Reg
- Unfallkasse NRW



6. Kooperation / Ansprechpartner

Zuständigkeit Allgemeiner Sozialer Dienst (ab 24.03.25):

Frau Marie Goldmann

Telefon: 06621-875272

M.Goldmann@hef-rof.de

Kinderschutzfachkräfte im Landkreis Hersfeld-Rotenburg:

Zweckverband für Diakonie

Jugendhilfestation I

Stephanie Zuchowski

Meike Pfau

Kirchplatz 6

36251 Bad Hersfeld

Telefon: 06621-71623

Jhs1.diakonie.hefrof@ekkw.de

Schwerpunkt sexueller Missbrauch

Pro Familia Beratungsstelle

Maren Colton

An der Untergeis 12

36251 Bad Hersfeld

Telefon: 06621-918911

Bad-hersfeld@profamilia.de

Beratung für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

Friedloser Straße 12

36251 Bad Hersfeld

Telefon: 06621-87-5252

06621-87-5253

jugendamt@hef-rof.de

Häusliche Gewalt, Gewalt in Familie und Partnerschaft:

Frauen helfen Frauen e. V.

Frauenberatungs- und Interventionsstelle

Dudenstraße 27

36251 Bad Hersfeld

Telefon: 06621-70113

frauenhaus-bad-hersfeld@freenet.de

Frauenhaus (Die Aufnahme in das Frauenhaus ist in Notfällen rund um die Uhr möglich)
Postfach 1407
36224 Bad Hersfeld
Telefon: 06621-65333
frauenhaus-bad-hersfeld@freenet.de

Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg
Kleine Industriestraße 3
36251 Bad Hersfeld
Telefon: 06621-932-0

Die Nummer gegen Kummer: 116 111
kostenfrei und anonym – Mo bis Sa von 14:00 -20:00 Uhr

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800-2255530 – kostenfrei und anonym

7. Personalverantwortung im Schutzkonzept

Ein wirksames Schutzkonzept lebt vom verantwortungsvollen Handeln aller Mitarbeitenden – von der Schulleitung über Lehrkräfte und pädagogisches Personal bis hin zu Verwaltung, Hausmeisterei und externen Partnern. Jede einzelne Person im Schulbetrieb trägt aktiv dazu bei, die Rechte der Kinder zu wahren und deren Schutz sicherzustellen.

Darüber hinaus verpflichten sich alle Mitarbeitenden persönlich, sich mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen, den Verhaltenskodex einzuhalten und bei möglichen Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten sensibel und professionell zu handeln. Das bedeutet auch, eigene Unsicherheiten zu erkennen und Unterstützung zu suchen.

Personalverantwortung bedeutet:

- aktives Mitwirken am Kinderschutz,
- achtsames Beobachten und Handeln im Schulalltag,
- Zusammenarbeit mit Kolleg/innen und externen Stellen,
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Reflexion und Weiterbildung

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird von allen an der Schule tätigen Mitarbeitenden verlangt (TVH-Kräfte, verbeamtete Lehrkräfte, VSS-Kräfte, Ehrenamtliche, AG-Leitungen, Jahrespraktikantinnen und -praktikanten und Praktikantinnen und Praktikanten, die länger als 6 Wochen beschäftigt sind).

Alle anderen Mitarbeitenden, die bei einem externen Träger angestellt sind, werden von diesem zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert (z.B. Hausmeister/in, Sekretär/in, etc.).

Von Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten (bis sechs Wochen) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht verlangt, jedoch müssen diese auch die Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex unterschreiben.

Praktikantinnen oder Praktikanten, AG-Leitungen oder Ehrenamtliche, welche länger als sechs Wochen beschäftigt sind, bekommen von der Schule ein entsprechendes Formular zur Vorlage beim Ordnungsamt. Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird spätestens nach fünf Jahren eingefordert, wenn es sich um einen externen Träger handelt.

8. Verhaltenskodex der Kolibri-Schule

Alle an der Schule tätigen Personen – Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Verwaltung, sowie ehrenamtlich Mitarbeitende – tragen eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler. Ihr Verhalten hat maßgeblichen Einfluss auf das Schulklima und die Entwicklung der Kinder.

Der folgende Verhaltenskodex wurde im November 2025 im Rahmen eines pädagogischen Tages zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der Kolibri-Schule unter Beteiligung des Betreuungspersonals seitens der Lehrkräfte entwickelt und niedergeschrieben.

Er beschreibt verbindliche Regeln für den pädagogischen Alltag und schafft Orientierung im Umgang mit Nähe und Distanz, Kommunikation und Machtverhältnissen.

Er dient dem Ziel, allen Mitarbeitenden Sicherheit im Handeln zu geben, Grenzverletzungen vorzubeugen und einen achtsamen, respektvollen und kindgerechten Umgang zu gewährleisten.

1. Sprache & Kommunikation

- Wir sprechen respektvoll, wertschätzend und ruhig miteinander.
- Wir achten auf eine angemessene und altersgerechte Wortwahl.
- Wir nehmen Sorgen und Hinweise von Kindern ernst und gehen ihnen nach.
- Wir vermeiden diskriminierende, verletzende oder beleidigende Sprache.
- Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder sich trauen, ihre Gefühle und Grenzen mitzuteilen.

2. Grenzen setzen & Rollenklarheit

- Wir setzen klare Grenzen und regulieren distanzloses Verhalten, um Kindern ein Vorbild für angemessene Grenzsetzung zu sein.
- Wir akzeptieren ein 'NEIN' der Kinder und ermöglichen freie Entscheidungen.
- Wir bieten Kindern alternative Handlungsoptionen an, wenn ihnen etwas unangenehm ist.
- Wir trennen konsequent Privates und Berufliches und wahren professionelle Distanz.
- Wir achten auf Gleichbehandlung bei Geschenken.
- Wir sprechen fremde Personen in der Schule und auf dem Schulgelände konsequent an.

3. Nähe & Distanz

- Wir achten auf angemessene körperliche Distanz.
- Körperkontakt erfolgt nur in einem sicheren und altersangemessenen Rahmen (z. B. fröhliche oder emotionale Momente, Hilfe beim Umziehen, Trost) und nur bei Bedarf des

Kindes. Im Laufe der Schulzeit reduziert sich dies auf ein angemessenes Maß.

- Unsere Schüler und Schülerinnen nehmen uns als unterstützende Vertrauenspersonen wahr.

4. 1:1-Situationen

- Zweiersituationen (zwischen schulinternem Personal und Schüler/ Schülerin Situationen finden nur statt, wenn sie vorher mit einer weiteren schulischen Fachkraft abgesprochen wurden.
- Ort, Zeit und Anlass solcher Gespräche oder Hilfestellungen sind transparent.
- Benötigt ein Kind Hilfestellung (umziehen, Hose schließen, Einnässen, etc.) ermutigen wir das Kind selbständig oder mit Hilfe eines anderen Kindes das Problem zu lösen. Nur im Notfall unterstützt die Lehrkraft.

5. Umgang mit Medien

- Der Einsatz von Medien mit pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist strikt verboten.
- Das Fotografieren oder Filmen von Kindern ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung und Erlaubnis der Eltern und der situationsabhängigen Zustimmung des Kindes gestattet.
- Beim Filmen und Fotografieren wird der Verwendungszweck der Aufnahme transparent erläutert.
- Mitarbeitende pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schülerinnen und Schülern.

6. Verantwortung & Meldepflicht

- Wir achten auf Veränderungen im Verhalten von Kindern und nehmen mögliche Hinweise ernst.
- Wir kennen das Meldeverfahren bei Verdachtsfällen und handeln entsprechend.
- Wir sprechen Unsicherheiten oder Auffälligkeiten im Kollegium vertrauensvoll an.
- Wir schützen Kinder ebenso wie Mitarbeitende vor falschem Verdacht durch transparente Abläufe.

7. Sport- oder Schwimmunterricht

Körperkontakt bewusst und professionell gestalten

- Körperkontakt findet nur statt, wenn er pädagogisch notwendig ist (z. B. Hilfestellung, Sicherung).
- Vor jeder körperlichen Hilfestellung wird diese angekündigt und – wenn möglich – erfolgt eine Einverständnisfrage („Ist es für dich in Ordnung, wenn ich dir bei der Übung helfe?“).
- Hilfestellungen werden sachlich und funktional ausgeführt, niemals intim oder zweideutig.
- Wenn möglich, erfolgt die Hilfestellung durch Mitschüler oder Mitschülerinnen.

- Wenn Schülerinnen oder Schüler keinen Körperkontakt wünschen, werden alternative Lösungen gesucht (möglichst freie Partnerwahl, Igelbälle einsetzen...).

Umkleidesituationen

- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht auf Privatsphäre in den Umkleiden.
- Lehrkräfte betreten Umkleideräume des anderen Geschlechts nur in Ausnahmefällen (z. B. Notfällen) und kündigen ihren Eintritt vorher an.
- Lehrkräfte und Schülerinnen sowie Schüler haben getrennte Umkleiden.

Filmen

- Videoaufnahmen zur Bewegungsanalyse werden nur durch das Kind und die Lehrkraft analysiert und unmittelbar danach gelöscht.

8. Klassenfahrten

- Auf Klassenfahrten müssen Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden.
- Einzelsituationen auf Klassenfahrt: siehe 1:1- Situationen in der Schule
- Während einer Klassenfahrt gelten alle Zimmer als Privatsphäre. Wir achten diese durch Anklopfen und Eintrittserlaubnis. Dies gilt in besonderem Maße auch für Sanitäranlagen oder Umkleidekabinen.
- Jeder übernachtet in dem ihm zugewiesenen Raum.
- Zimmertüren werden nicht abgeschlossen.

8.1 Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex zielt vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht ab. Er ist als Zusatzvereinbarung zum Arbeitsverhältnis vorhanden, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen. Hierfür werden alle Mitarbeitenden zur Einhaltung verpflichtet und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift (siehe Anhang 11.2).

8.2 Verhaltenskodex für die Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern basiert auf gegenseitigem Respekt, Transparenz und dem gemeinsamen Ziel, das Wohl und den Schutz des Kindes jederzeit sicherzustellen. Der Verhaltenskodex für die Zusammenarbeit mit den Eltern befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase.

9. Fortbildungen

Zielsetzung der Fortbildungen

Die Schule verfolgt mit dem Schutzkonzept das Ziel, allen Kindern einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten. Ein zentraler Bestandteil ist die regelmäßige Qualifizierung aller Mitarbeitenden, um sie im Erkennen, Handeln und Vorbeugen von Gefährdungslagen zu stärken. Fortbildungen sollen Handlungssicherheit schaffen und ein gemeinsames Verständnis von Schutz und Prävention fördern.

Zielgruppen

Die Fortbildungen richten sich an:

- Lehrkräfte und pädagogisches Personal
- Ganztagskräfte und Betreuerinnen und Betreuer
- Schulleitung und Verwaltungspersonal (Sekretariat)
- Hausmeisterinnen und Hausmeister, Mensapersonal und ggf. ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Inhalte der Fortbildungen

Die Schulungen decken folgende Themenbereiche ab:

- Erkennen und Einordnen von Anzeichen für mögliche Gefährdung von Kindern
- Handlungsschritte und Meldewege gemäß Schutzkonzept
- Gesprächsführung mit Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen
- Prävention von Gewalt, Mobbing und sexualisierter Gewalt
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie Selbstschutz
- Datenschutz und rechtliche Grundlagen (z. B. §8a SGB VIII)

Durchführung und Organisation

Fortbildungen werden nach Bedarf angeboten. Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das Schutzkonzept. Das Schutzkonzeptteam bildet sich regelmäßig weiter und gibt entsprechende Neuerungen an das bestehende Kollegium weiter.

Zusätzlich können themenspezifische Schulungen oder Fallbesprechungen stattfinden, wenn besondere Anlässe oder aktuelle Entwicklungen dies erfordern. Die Teilnahme und Inhalte werden dokumentiert, um die Qualität und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Kooperation mit externen Partnern

Die Schule arbeitet eng mit regionalen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen) zusammen. Externe Referentinnen und Referenten bringen zusätzliches Fachwissen ein und unterstützen bei besonderen Themen oder aktuellen Entwicklungen.

Verantwortlichkeiten

Die Schulleitung und das Schutzkonzept-Team leiten entsprechende Fortbildungsangebote an das Kollegium weiter. Sie prüfen regelmäßig den Bedarf, passen Inhalte an aktuelle Entwicklungen an und stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden notwendige Informationen erhalten.

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Wirksamkeit werden Fortbildungsangebote regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Rückmeldungen der Teilnehmenden fließen in die Anpassung der Inhalte ein. So wird gewährleistet, dass die Maßnahmen praxisnah, aktuell und wirksam bleiben.

10. Beschwerdeverfahren

Bei Beschwerden können sich Betroffene an die Ansprechpersonen wenden, die dann ggf. weitere Maßnahmen einleiten.

Schülerinnen und Schüler werden über die Klassenleitungen darüber informiert, dass das Thema sexuelle Gewalt Raum an der Schule hat. Sie werden ebenfalls darüber informiert, dass es Vertrauenslehrkräfte (Ansprechpersonen) gibt, die sie zu diesem Thema ansprechen können und dass es ihnen selbst überlassen ist, wem sie sich anvertrauen möchten.

Die Kolibri Schule ist bestrebt, sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sich sicher fühlen, wissen wie sie ihre Anliegen vorbringen können und in einer sicheren und unterstützenden Umgebung lernen können. Eine Beschwerdestruktur ist ein zentraler Bestandteil unseres Konzepts, da es allen die Möglichkeit bietet, auf Probleme oder Missstände zu reagieren. Auf die Möglichkeit zur Beschwerde soll im „ABC der Kolibris“ (einem Leitfaden zu unserem Schulalltag) hingewiesen werden.

Unsere Beschwerdekultur umfasst folgende Elemente:

1. Grundprinzipien

- **Respekt und Wertschätzung:** Jede Beschwerde, sei sie klein oder groß, wird ernst genommen und respektvoll behandelt. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen das Gefühl haben, dass ihre Anliegen wichtig sind.
- **Vertraulichkeit und Sicherheit:** Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeiter müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Beschwerden vertraulich behandelt werden und sie keine negativen Konsequenzen zu befürchten haben.
- **Erreichbarkeit und Offenheit:** Die Schule schafft offene und leicht zugängliche Kanäle, über die Beschwerden eingereicht werden können. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sollen wissen, dass sie jederzeit einen Ansprechpartner finden können.
- **Sicherstellung der Anonymität und Vertraulichkeit:** Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeiter sollen sich sicher fühlen, wenn sie Missstände oder Probleme melden.
- **Schnelle und faire Bearbeitung:** Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und Lösungen transparent und gerecht kommuniziert.

- **Förderung von Vertrauen:** Es wird ein Klima geschaffen, in dem sich alle Beteiligten sicher fühlen, ihre Bedenken zu äußern.

2. Ziele

- **Prävention und Frühintervention:** Durch eine positive Beschwerdekultur werden Probleme schnell erkannt und können frühzeitig gelöst werden, bevor sie eskalieren.
- **Stärkung der sozialen Kompetenzen:** Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Anliegen respektvoll zu formulieren und sich konstruktiv mit Konflikten auseinanderzusetzen.
- **Förderung der Partizipation:** Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern sollen aktiv in die Schulgemeinschaft einbezogen werden, sodass ihre Meinung und Anliegen Gehör finden.

3. Komponenten

- **Offene Kommunikation:** Es wird regelmäßige Gelegenheiten für den Austausch zwischen Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften geben, z. B. durch regelmäßige Gespräche, Schulversammlungen oder Elternabende.
- **Wertschätzung von Feedback:** Beschwerden und konstruktive Kritik werden nicht nur als Problem gesehen, sondern auch als Chance, das Schulumfeld zu verbessern.
- **Vertrauensvolle Ansprechpersonen:** Schüler:innen sollten wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie ein Problem oder eine Beschwerde haben.

4. Aufbau der Beschwerdekultur

- **Schulung der Lehrkräfte und Mitarbeiter:** Alle Schulumitglieder werden im Umgang mit Beschwerden geschult, um empathisch, respektvoll und lösungsorientiert reagieren zu können. Dabei sind regelmäßig durchgeführte Fortbildungen wichtig.
- **Präventive Maßnahmen:** Eine positive Beschwerdekultur bedeutet auch, dass Probleme nicht erst eskalieren müssen, sondern durch präventive Programme frühzeitig angesprochen werden.
- **Partizipation der Schüler:** Schüler:innen können in den Prozess eingebunden werden, indem sie Feedback zu bestehenden Verfahren geben oder an der Gestaltung von Regeln und Lösungen beteiligt werden.

5. Beschwerdekanäle

- **Direkte Ansprache:** Schüler und Eltern sollten zunächst versuchen, ihre Beschwerden direkt mit der betroffenen Person (z.B. der Lehrkraft oder dem Mitarbeiter) zu klären, wenn dies möglich und sicher ist.
- **Vertrauenspersonen:** Wenn eine direkte Ansprache nicht möglich ist oder nicht zur Lösung führt, können Schüler:innen unsere Sozialarbeiterin ansprechen. Eltern können ebenfalls an diese Vertrauenspersonen herantreten.
- **Digitale Beschwerdewege:** Auch über den digitalen Weg per E-Mail kann die Beschwerden eingereicht werden.

6. Prozess der Bearbeitung von Beschwerden

- **Eingang der Beschwerde:** Jede Beschwerde wird in einem ersten Schritt dokumentiert

und als solche anerkannt.

- **Untersuchung und Klärung:** Die zuständige Person prüft die Beschwerde und versuchen, den Sachverhalt zu klären. Hierbei ist es wichtig, die Sichtweisen aller Beteiligten zu hören und objektiv zu bleiben.
- **Prüfung:** Beschwerden werden objektiv geprüft. Je nach Schweregrad wird die Bearbeitung an die zuständigen Stellen weitergeleitet (z.B. Schulleitung oder externe Fachkräfte).
- **Rückmeldung:** Der Beschwerdeführer wird über den Stand und die Ergebnisse der Bearbeitung informiert, soweit dies im Einklang mit der Vertraulichkeit steht.
- **Lösungsfindung:** Es wird eine Lösung oder Maßnahme erarbeitet, die für alle Seiten akzeptabel ist. Das kann z.B. ein Gespräch, eine Schulung oder eine Veränderung von Abläufen sein.
- **Rückmeldung an den Beschwerdeführer:** Der Beschwerdeführer (Schüler: Innen, Eltern oder Lehrkraft) sollte über die Ergebnisse der Untersuchung und die getroffenen Maßnahmen informiert werden. Dabei wird stets auf die Vertraulichkeit geachtet.

7. Schutz vor Repressalien

- **Anonymität und Schutz der Beschwerdeführer:** Besonders für Schüler: Innen ist es wichtig, dass sie ihre Beschwerden anonym oder ohne Angst vor negativen Folgen äußern können. Repressalien oder Diskriminierung dürfen auf keinen Fall erfolgen.
- **Förderung von Vertrauen:** Schüler: Innen und Eltern müssen darauf vertrauen können, dass ihr Anliegen ernst genommen wird und keine negativen Konsequenzen zu befürchten sind.

8. Erfolgskontrolle und Evaluation

- **Regelmäßige Auswertung:** Um sicherzustellen, dass das Beschwerdeverfahren und die Kultur gut funktionieren, holt sich die Schule regelmäßig Feedback von Schüler: Innen, Eltern und Lehrkräften ein. Z.B. durch Umfragen oder Gespräche
- **Anpassung und Weiterentwicklung:** Aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluation wird das Verfahren ständig weiterentwickelt und an neue Bedürfnisse und Herausforderungen angepasst.

9. Integration in das Schutzkonzept

- **Ganzheitlicher Ansatz:** Die Beschwerdekultur ist ein integraler Bestandteil des gesamten Schutzkonzepts unserer Schule. Sie wird in das Schulklima eingebunden, sodass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Verantwortung für ein respektvolles und sicheres Miteinander tragen.
- **Gemeinsame Verantwortung:** Sowohl Schüler: Innen als auch Lehrkräfte und Eltern müssen an der Umsetzung und Pflege dieser Kultur mitwirken. Es wird ein Bewusstsein für die Bedeutung von Beschwerden und deren konstruktiver Bearbeitung geschaffen.

10. Schulische Prävention und Interventionsprogramme

- **Aufklärung und Sensibilisierung:** Schüler: Innen und Lehrkräfte werden regelmäßig in Bezug auf die Bedeutung von Beschwerdemöglichkeiten und respektvollem Verhalten

geschult.

- **Regelmäßige Auswertung:** Das Schulgremium evaluiert regelmäßig, wie gut das Schutzkonzept funktioniert und welche Anpassungen ggf. notwendig sind.

Folgende Maßnahmen sind für Betroffene geplant, um sich Unterstützung zu holen:

- Plakate in den schulischen Räumlichkeiten mit Ansprechpersonen etc.
- Ein anonymer Briefkasten im Rahmen der Beschwerdestruktur

Die Ansprechpersonen der Schule, an die sich Kinder, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, sind:

- Frau Alexandra Ebeling (Schulleitung)
- Frau Katarzyna Wozniak und Frau Claudia Schäfer (Ansprechpersonen)
- Frau Isabella Schäfer (UBUS-Fachkraft/Sozialarbeiterin)

Bei Bedarf vermitteln sie auch an externe Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen. Die Ansprechpersonen koordinieren sich mit der Schulleitung. Ein Notfall- und Interventionsplan ist an der Schule vorhanden.

11. Anhänge

11.1 Dokumentationsbogen zum Schutzkonzept



Datum:	
Name und Klasse:	
Name Kontaktperson:	
Aussage des Kindes:	
ggf. Zeugen:	
Maßnahmen:	
Information an schulische Ansprechperson und Schulleitung:	

11.2 Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex



Selbstverpflichtungserklärung zum Schutzkonzept und Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der Kolibri-Schule Asbach gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Name: _____ geb. _____

Anschrift _____

Mailadresse: _____

Asbach, den _____

Unterschrift

12. Quellennachweis

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM),
Gemeinsam gegen Missbrauch: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>. (Stand: 17.10.2021).

Schutzkonzept der Franz-Joseph-Koch Schule. <http://www.franz-joseph-koch-schule.de/unsere-schule/Schutzkonzept/Schutzkonzept-FJK-Stand-September-2025.pdf>
(Stand 07.11.25).